Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0102

Gegenstand: Information über Nachtragswirtschaftspläne 2021 des Gemeinschaftsunternehmens IKT-Ost und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	12.01.22					

Neubrandenburg, 15.12.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister informiert über die Nachtrags-Wirtschaftspläne 2021 des Gemeinschaftsunternehmens IKT-Ost, Anstalt öffentlichen Rechts, sowie der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) wie folgt:

IKT-Ost:
Der Verwaltungsrat genehmigte einen Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 (siehe **Anlage 1**).
Veranlassung für die Aufstellung sind:

- zusätzliche Investitionen in dem Projekt IT-Infrastruktur Konsolidierung und damit im Zusammenhang stehende Kreditaufnahmen,
- Weitergabe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule an die IKT-Ost nach Klarstellung des Förderverfahrens,
- Nachtragsstellenplan über 116 VzÄ statt bisher 98 VzÄ, im Wesentlichen bedingt für das Projekt 26 meer.zukunft.seen der beiden Träger-Landkreise.

Die Investitionsmaßnahmen führen in den Folgejahren zu unterschiedlichen Mehraufwendungen in den Trägerhaushalten durch die IST-Kosten-Abrechnung der Abschreibungen. Weitere Auswirkungen zu notwendigen Betriebsaufwendungen werden im Rahmen von trägerindividuellen Gesprächen (hier in der Rolle als Leistungsempfänger) im Rahmen der Planung für 2022 erörtert und auf Ebene Strategiegruppe trägerübergreifend abgeglichen.

TOG:
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der TOG genehmigten einen Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 (siehe **Anlage 2**).
Veranlassung für die Aufstellung sind:

- Vereinbarung zur Umsetzung des Theaterpaktes vom 01.08.2021 mit der Möglichkeit, 2020 eingesparte Zuwendungen des Landes als Sonderbedarfszuschuss (1.469 TEUR) 2021 wieder auszureichen und zweckgebunden einzusetzen,
- bedingt durch die Corona-Pandemie erheblich geringere Personalkosten als geplant (entfallende Einnahmen werden im IST größtenteils durch entfallende Produktionskosten kompensiert),
- pandemiebedingte und weitere Mehrbedarfe (Instandsetzungen, Investitionen),
- Möglichkeit der Vereinbarung und Finanzierung einer Pachtkostenvorauszahlung für die Nutzung des Marstalls (Landesimmobilie; für nutzerspezifische Ein- und Ausbauten) zur Sicherstellung des künftigen Theaterbetriebes entsprechend dem Unternehmensmodell des „Theaterpakts TOG 2018“,
- Vorbereitung der grundlegenden Instandsetzung und Erneuerung der Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz (Fachplanung 2021).

Mit den o. g. Maßnahmen soll ein effektiver Mitteleinsatz zur langfristigen Sicherstellung des Theaterbetriebes erfolgen. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind lt. „Theaterpakt TOG 2018“ planmäßige Zuschüsse wie folgt gebunden: Land 9.829 TEUR, kommunale Träger 5.739 TEUR, davon Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2.870 TEUR. Damit entfallen auf 1 Euro Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 1 Euro Zuschuss der anderen kommunalen Träger und 3,42 Euro des Landes, d. h., die sog. „Hebelwirkung“ des Neubrandenburger Zuschusses beträgt 1 : 4,42 bzw. der kommunalen Träger zusammen gegenüber dem Land 1 : 1,71.

Zwischenzeitlich hat der Aufsichtsrat einer weiteren Änderung zugestimmt: Die Pachtkostenvorauszahlung zur langfristigen Sicherstellung des Theaterbetriebes (4. Anstrich oben) beläuft sich nach Verhandlung mit dem Land auf 1.957 TEUR. Es wurde dem Abschluss eines Vorvertrages zugestimmt, um einen fördermittelwirksamen Zahlungsfluss noch in 2021 zu ermöglichen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	☒	nein

*Erläuterung: -

Anlagen